

# Mit synodaler Weitsicht zu einer dezentralen Kirche

Erläuterungen zum Standpunkt vom 25.09.2025 von Michael Böhnke

## Der Standpunkt

Für den „Standpunkt“, eine Rubrik für Kommentare auf „katholisch.de“, habe ich am 25. September 2025 den folgenden Text verfasst:

„Der Grundsatz „Was alle angeht, soll von allen beraten und entschieden werden“ gilt als Kriterium von Synodalität.<sup>1</sup> In einer synodalen Kirche darf es keine Entscheidungen geben, ohne dass zuvor die Gläubigen gehört worden sind. Und doch ist das Kriterium „nicht ohne“ allein nicht zureichend. Es wäre durch das Kriterium „nicht gegen“ zu ergänzen, und zwar in dem Sinn, dass den Gläubigen nicht gegen deren Willen Lasten auferlegt werden, weil in geistlicher Unterscheidung die Vereinbarkeit von Spannungen und Widersprüchlichem (beschnitten – unbeschnitten) als Treue Gottes zu den Menschen aufzuscheinen vermag (Apg 15,8.19). In diesem Sinn hat Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. im ökumenischen Gespräch die These vertreten, dass eine Gemeinschaft mit den orthodoxen Kirchen bereits auf der Grundlage der Primatsgestalt des ersten Jahrtausends statthaft sei, wobei er voraussetzt, dass jene die Dogmenentwicklung der römisch-katholischen Kirche nicht der Häresie verdächtigen.

Wenn Leo XIV. gestattet, dass im Petersdom während der Wallfahrt der Freunde von Summorum Pontificum eine Messe im außerordentlichen Ritus gefeiert wird, und wenn er andererseits die LGBTQ-Community im Heiligen Jahr in Rom willkommen heißt, sollte er den betreffenden Gläubigen auch keine gegen ihren Glaubenswillen gerichteten Lasten auflegen; denn damit wird er der Ansage des Petrus nicht gerecht. Was er verlangen kann, ist, dass sich die unterschiedlichen Gruppierungen in der Kirche nicht gegenseitig der Häresie bezichtigen.

Es wird höchste Zeit, dass in Anlehnung an die Jerusalemer Entscheidung (Apg 15,28) die Multiperspektivität des christlichen Lebens und dezentraler kirchlicher Gestalt als legitim anerkannt werden. Warum sollten Frauen, dort, wo es kontextuell möglich und missionarisch geboten ist, nicht zur Weihe zugelassen werden?

Ich würde mir die synodale Weitsicht wünschen, welche die Entscheidung auf dem Apostelkonzil geprägt hat. Wenn es heißt: „Der Heilige Geist und wir haben beschlossen“ (Apg 15, 28), dann werden diese Worte in dem Bewusstsein gesprochen, dass alle den gleichen Geist empfangen haben, jenen Geist, der in unterschiedlichen Lebensformen erscheint und innerkirchlich die Anerkennung von Pluralität und das Aushalten von Spannungen und Widersprüchen fordert.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> „Nichts ohne den Bischof“ (hl. Ignatius von Antiochien, Brief an die Trallianer, 2,2), „Nichts ohne ihren Rat [der Priester und Diakone] und ohne die Zustimmung des Volkes“ (hl. Cyprian von Karthago, Briefe an die Brüder Priester und Diakone, 14,4). Wenn diese Logik des nihil sine missachtet wird, wird die Identität der Kirche verschleiert und ihre Mission behindert.“ Schlussdokument der XVI. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode, Für eine synodale Kirche: Gemeinschaft, Teilhabe und Sendung (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 244) Bonn 2024, Nr. 88.

<sup>2</sup> M. Böhnke, Mit synodaler Weitsicht zu einer dezentralen Kirche (25.09.2025), in: <https://katholisch.de/artikel/64576-mit-synodaler-weitsicht-zu-einer-dezentralen-kirche>.

## Erläuterungen

Im „Gespräch am Jakobsbrunnen“, einem Format der Initiative „Wir sind Kirche“, hatte ich auf Einladung der Initiative am 25.11.2025 Gelegenheit, meinen „Standpunkt“ zu erläutern.

### I. Anerkennung des Subjektcharakters der Gläubigen

Ich habe mir das Verhalten des Petrus während des Apostelkonzils angeschaut. Das Apostelkonzil hatte die in Antiochien aufgekommene Streitfrage zu beantworten, ob Christen, welche nicht nach der Tradition des Mose beschnitten worden sind, gerettet werden können. Petrus hat die Frage bejaht und seine, für einen Judenchristen ungewöhnliche Position damit begründet, dass Gott den Heidenchristen ebenso den Heiligen Geist verliehen habe, wie uns (vgl. Apg 15,8). Was kann man an der Stellungnahme des Petrus ablesen?

- 1) Bereitschaft, bestehende Vorbehalte der Tradition und eigene Vorurteile aufzugeben
- 2) Bereitschaft, die Perspektiven der anderen als Möglichkeiten des christlichen Lebens wahrzunehmen, sie nicht zu behindern, vielmehr sie zu fördern und die eigene Perspektive durch sie ergänzen und korrigieren zu lassen
- 3) Bereitschaft, den Sensus communis<sup>3</sup> des komplementären Nebeneinanders unterschiedlicher Perspektiven zu suchen.

Dem Verhalten des Petrus entspricht die synodal beschriebene, pastorale „Logik, dass es keine Verkündigung des Wortes Gottes geben kann, ohne die Subjektivität des anderen anzuerkennen und zu fördern, zusammen mit einer Haltung der Gastfreundschaft und Verantwortung gegenüber dem Gesprächspartner.“<sup>4</sup>

Dieser Logik zufolge darf man anderen keine weiteren Lasten aufladen, weil das einer Anerkennung der Subjektivität der anderen zuwiderliefe. Die Anerkennung des Subjektcharakters der anderen beruht darauf, dass sie wie wir den Geist Gottes empfangen haben. Heute würden wir sagen: Durch den mit der Taufe verbundenen Geistempfang wird man in der Kirche zur Person.

Zentral scheint mir das Faktum zu sein, dass das Vertrauen in die Einheit des Geistes der Pluralität in der Gestaltung des Glaubenslebens vorausgeht. Die Anerkennung von Pluralität als geistbestimmter ermöglicht eine Kirche der unterschiedlichen Regionen und der unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Sie macht allerdings eine Unterscheidung der Geister erforderlich. Welche Kriterien für eine Unterscheidung der Geister gelten sollen, das bleibt leider allzu oft unklar.

---

<sup>3</sup> Vgl., Shaftesbury (Anthony Ashley Cooper), *Sensus Communis: An Essay on the Freedom of Wit and Humour* u.a., hg., ü. und komm. von W. Benda, W. Lottes, F. A. Uehlein u. E. Wolff, in: *Sämtliche Werke, ausgewählte Briefe und nachgelassene Schriften*, Band I,3, Stuttgart 1992.

<sup>4</sup> Zwischenbericht, Gruppe 9, in: <https://katholisch.de/artikel/65778-das-sind-die-zwischenergebnisse-der-studiengruppen-der-weltsynode>.

## II. Unterscheidung der Geister - Kriterien für das, was dem Geist Gottes entspricht

Ich will zwei Kriterien benennen, die helfen können, zu beurteilen, was dem Geist Gottes entspricht:

- 1) Im Verhältnis zu Gott gilt das Kriterium: „Keiner, der aus dem Geist Gottes redet, sagt: Jesus sei verflucht! Und keiner kann sagen: Jesus ist der Herr!, wenn er nicht aus dem Heiligen Geist redet.“ (1 Kor 12,3)
- 2) Im Weltverhältnis gilt das Kriterium von Gaudium et spes: „Im Glauben daran, daß es vom Geist des Herrn geführt wird, der den Erdkreis erfüllt, bemüht sich das Volk Gottes, in den Ereignissen, Bedürfnissen und Wünschen, die es zusammen mit den übrigen Menschen unserer Zeit teilt, zu unterscheiden, was darin wahre Zeichen der Gegenwart oder der Absicht Gottes sind. Der Glaube erhellt nämlich alles mit einem neuen Licht, enthüllt den göttlichen Ratschluß hinsichtlich der integralen Berufung des Menschen und orientiert daher den Geist auf wirklich humane Lösungen hin.“ (GS 11)

Als Kriterium für den göttlichen Ratschluss benennt der Text die Orientierung „auf wirklich humane Lösungen hin“. Diese Orientierung wird als Zeichen der Gegenwart oder der Absicht Gottes, das heißt des Heiligen Geistes, angesehen. Ihm wird zugesprochen, das menschliche Handeln an wahrhaft humanen Lösungen auszurichten. In GS 38 wird der Gedanke wieder aufgegriffen und ausdrücklich auf das Leben in dieser Welt bezogen. Der Geist Gottes in den Herzen der Menschen belebt, reinigt und stärkt Bestrebungen, „durch die die Menschheitsfamilie sich bemüht, ihr eigenes Leben humaner zu gestalten und die ganze Erde diesem Ziel dienstbar zu machen.“ (GS 38)

## III. Wahrheitsfähigkeit des geistlichen Urteils

In einem dritten Schritt möchte ich anhand eines konkreten Beispiels darlegen, dass der Einsatz für eine humane Lebensgestaltung, also das Verhalten der Menschen, die den Geist Gottes empfangen haben und das in ihrem Tun bezeugen, wahrheitsfähig ist.

- 1) Katholisch.de hat am 24.11.2025 ein Gespräch mit einem Notfallseelsorger veröffentlicht. Die Überschrift lautete „Missionieren ist nicht meine Aufgabe“.<sup>5</sup> „Erst wenn das Gegenüber es zulässt, dann spreche ich von Gott“, betont der Seelsorger. Das aber sei nicht die erste Priorität: „Es ist nicht in erster Linie die Aufgabe der Notfallseelsorge, zu missionieren. Das ist nicht mein Job.“ In seinem Beruf müsse man aber „die Bereitschaft haben, das christliche Menschenbild zu vertreten“, erläutert der Diakon. Wenn jemand ihn um ein gemeinsames Gebet bitte. Oder wenn es darum gehe, den Sterbesegen zu spenden. Ob jemand katholisch, evangelisch oder atheistisch sei, spiele im Einsatz „absolut keine Rolle“, lässt Hirschle<sup>6</sup> wissen. „Ich gehe nie in ein Gespräch rein mit Fragen wie: Bist Du noch in der Kirche? Glaubst Du an Gott?“ Er sei schließlich als Notfallseelsorger nicht zu Christen oder zu Katholiken gesandt – „sondern zu Menschen“.

<sup>5</sup> Notfallseelsorger: Missionieren ist nicht meine Aufgabe (24.11.2025), in: <https://www.katholisch.de/artikel/65869-notfallseelsorger-missionieren-ist-nicht-meine-aufgabe>.

<sup>6</sup> Hans-Jürgen Hirschle (68) ist Mitglied im Leitungsteam der ökumenischen Notfallseelsorge im schwäbischen Landkreis Biberach.

- 2) Wer sich, wie der Notfallseelsorger es geschildert hat, verhält, tut nach dem Zeugnis des Johannesevangeliums die Wahrheit (Joh 3,21). "Die Wahrheit tun" bedeutet, sich der Realität zu stellen, sie anzuerkennen und entsprechend zu handeln, was auch heißt, die eigene Wahrheit mit der Wahrheit anderer abzulegen. Ein Christ ist jemand, der sich wie einer verhält.
- 3) Der Bericht des Notfallseelsorgers zeigt zudem, dass eine solche Praxis mitteilbar ist. Ihre Mitteilung ist „Kommunikation des Evangeliums“ (E. Lange). Missionarisch Kirche sein aus dem intuitivem und situationsangemessenem Tun der Wahrheit.

Wann und wo immer jemand Jesus Christus als den Herrn verkündet oder sich den Menschen in Orientierung auf humane Lösungen hin zuwendet und darüber nachdenkt, ereignet sich Wahrheit.

#### IV. Was bedeutet das für den Synodalen Weg?

In einem letzten Schritt will ich der Frage nachgehen, was das Gesagte für den Synodalen Weg bedeutet. Die Aktualität dafür ist durch die in Fulda am letzten Wochenende gefassten Beschlüsse zur Satzung der Synodalen Konferenz<sup>7</sup> gegeben.

- 1) In der in Fulda verabschiedeten Satzung der Synodalkonferenz geht es um Beraten, Beschließen und Entscheiden. Beraten, Beschließen und Entscheiden sind drei unterschiedliche Formen des *bestimmenden Urteilens*. Mit der Einrichtung der Synodalkonferenz soll eine institutionelle Ordnung geschaffen werden, welche die pastorale Logik auf Dauer stellt. Die Synodalkonferenz bestimmt nicht darüber, wie wir als Volk Gottes unterwegs sein und wie wir verlorengegangenes Vertrauen zurückgewinnen wollen. In Bezug auf den Subjektcharakter der Gläubigen und das Vermögen der geistlichen Unterscheidung fungiert sie subsidiär.
- 2) Sie hat zu berücksichtigen, dass ein *geistliches Urteil* in Analogie zum *ästhetischen Urteil*<sup>8</sup>, subjektiv ist. Ich will ein Beispiel nennen. Ich sehe eine Rose und urteile: „Die Rose ist schön“. Jemand anders kann sie auch schön finden, ein dritter könnte aber auch sagen, „nein, sie gefällt mir nicht“. Ich nehme das Zeugnis des Notfallseelsorgers und urteile: „Hier wirkt Gottes guter Geist“. Meine Perspektive kann ich mit anderen teilen: „Findest du nicht auch?“ In der Antwort ist der Angesprochene frei. Die Multiperspektivität des christlichen Lebens wird im Hören auf die Perspektiven der anderen erfahrbar. Sie ermöglicht ein Nachdenken über meine eigene Begrenztheit. Jene kann im Austausch mit anderen korrigiert werden.
- 3) Synodalität beruht darauf, dass die subjektiven Erfahrungen, die reflektiert und mitgeteilt werden können, wahrheitsfähig sind. Wahrheitskriterium ist, dass der Geist Gottes sich in ihnen manifestiert. Im Hintergrund steht eine Theologie, die den Subjektcharakter der Gläubigen wie auch des Volkes Gottes anerkennt. Die Gläubigen sind kein Werkzeug, kein verlängerter Arm der Hierarchie, die sich deren Wahrheitsansprüchen widerspruchslös

---

<sup>7</sup> Synodaler Ausschuss verabschiedet Satzung für Synodalkonferenz (22.11.2025), in: <https://www.katholisch.de/artikel/65857-synodaler-ausschuss-verabschiedet-satzung-fuer-synodalkonferenz>.

<sup>8</sup> Vgl. I. Kant, Kritik der Urteilskraft, §§ 39–41, in: I. Kant, Werke in zehn Bänden, hg. von W. Weischedel, Darmstadt 1981, Bd. 8, 386–395.

unterzuordnen hätten. Der sensus fidelium wird erst, wenn er als wahrheitsfähig anerkannt wird, für die Gestaltung des kirchlichen Lebens relevant.

- 4) Aus dem Subjektcharakter der Gläubigen erwächst nicht nur die Pflicht, ihnen keine weiteren Lasten aufzulegen; er begründet zudem ihren Anspruch auf Anerkennung subjektiver Rechte in der Kirche. Dafür hätte die Synodalkonferenz den normativen Rahmen zu schaffen.